1852.

B.

Nachweisung

der

in dem Bezirke des . . . . . .

aufkommenden Klassensteuer

für das Jahr 18

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	Seelenzahl nach der letzten Bevölkerungs-Aufnahme.	Die Gemeinde-Klassensteuer-Rolle weiset nach Personen:		Davon unterliegen der klassificirten Einkommensteuer		Davon sind steuerfrei:						Nach Abzug der Personen, Spalte 8 bis incl. 13 bleiben	
							Militärpersonen, nach §. 2. des Gesetzes v. 3. Sept. 1852, beziehungsweise mit den Angehörigen ihrer Haushaltung.		über 60 jährige Personen, nach §. 2. ebendaselbst mit den steuerfreien Angehörigen ihrer Haushaltung.		Arme, nach §. 2. daselbst, beziehungsweise mit den Angehörigen ihrer Haushaltung.			
			über 18 Jahr.	unter 18 Jahr.	über 18 Jahr.	unter 18 Jahr.	über 18 Jahr.	unter 18 Jahr.	60 Jahr.	unter 18 Jahr.	über 18 Jahr.	unter 18 Jahr.	über 18 Jahr.	unter 18 Jahr.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.